



An
Direktion für Finanzen, Personal und Informa-
tik
Stadtkanzlei
Finanzinspektorat

Sitzung vom 6. März 2008 ro (08.000041)

SRB Nr. 128

Reglement über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats vom 8. November 19984; Teilrevision

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Teilrevision des Reglements vom 8. November 1984 über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats (Altersvorsorgereglement; RNA; SSSB 152.13).
2. Er beschliesst mit 47 Ja gegen 0 Nein -Stimmen die Teilrevision des Reglements vom 8. November 1984 über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats (Artikel 2, 3, 4, 5 und 7) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen.
4. Die erheblich erklärte Motion Erich J. Hess (JSVP): Keine Renten für abgetretene Gemeinderatsmitglieder, welche nicht mindestens vier volle Amtsjahre erreichen, wird als erfüllt abgeschrieben.

Namens des Stadtrats
Der Präsident

Die Ratssekretärin

Beilage an SK
- GRB Nr. 0082 vom 23.1.2008
- Vortrag Nr. 08.000041 vom 23.1.2008